

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“**

Der gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu erstellende Bericht über Spenden für das Haushaltsjahr 2014 im Amtsbereich des Amtes „Am Stettiner Haff“ liegt in der Stadtverwaltung, Stettiner Straße 1 in Eggesin, Zimmer 204, zur Einsichtnahme aus.

  
Seike

Amtsvorsteher

